

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/406/2010**

Datum: 13.08.2010

zur Behandlung in Sitzung:  
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

23 - Liegenschaftsamt

**Betrifft: Gründung der Stiftung „WaldWelten“ - Zustimmung  
bzgl. Stiftungsunterlagen**

---

**Beratungsfolge:**

Stadtverordnetenversammlung	30.09.2010	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde stimmt den Inhalten der als Anlage beigefügten Stiftungsunterlagen (Stiftungsgeschäft vom 06.09.2010 - Anlage 1 -, Stiftungssatzung vom 06.09.2010 - Anlage 2 - und Pachtvertrag vom 24.06.2010 über die Nutzung von ca. 24 ha. Stadtwald unter Verzicht auf die Erhebung eines Pachtzinses - Anlage 3 -) zu.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Anlage 1 - Stiftungsgeschäft vom 06.09.2010
- Anlage 2 - Stiftungssatzung vom 06.09.2010
- Anlage 3 - Pachtvertrag vom 24.06.2010 über die Nutzung von ca. 24 ha. Stadtwald unter Verzicht auf die Erhebung eines Pachtzinses

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
<b>I Ausgaben/ Einnahmen</b>	HHjahr:		
	HHjahr		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
Folgekosten pro Jahr:			
<b>II Finanzierungsquellen:</b>	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung: 1. Darstellung des Vermögens an der Stiftung im Anhang zur Eröffnungsbilanz, § 58 (2), Ziff. 11 KomHKV 2. Verzicht auf Pachtzins wird wie folgt im Haushalt abgebildet: a) Zuschuss an Stiftung: 2.000,- € als innere Verrechnung b) Einnahme Pachtzins im Stadtwald: 2.000,- €			

### Sachverhaltsdarstellung:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2009, Nr.: 14-185/09, mit dem der Bürgermeister beauftragt wurde, mit der Fachhochschule Eberswalde das Stift-ungsgeschäft zu tätigen und die Stiftung zu gründen sowie in diesem Zusammenhang die Übertragung von ca. 23 ha Stadtwald in Form eines Erbbaurechtsvertrages als Stiftungskapital unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses zuzusichern sowie die dazu notwendigen Rechtsgeschäfte vorzunehmen, sind unter dem 24.06. und 06.09.2010 die zur Gründung der Stiftung notwendigen Rechtsakte erledigt worden.

Anstelle des ursprünglich vorgesehenen Erbbaurechtsvertrages zur Ausstattung der Stiftung mit einem Anfangsvermögen ist nunmehr ein Pachtvertrag über eine Waldfläche in Größe von ca. 24 ha unter Verzicht auf die Erhebung eines Pachtzinses zwischen der Stadt Eberswalde und der Stiftung geschlossen worden.

Die weiteren, ursprünglich erbbaurechtsbezogenen Vertragsinhalte sind im Wesentlichen und sinngemäß auf das nunmehr anzuwendende Pachtrecht angepasst worden.

Der Gedanke der unentgeltlichen Überlassung der städtischen Waldflächen an die Stiftung im Zuge des vorgesehenen Erbbaurechtsvertrages wurde auch bei Abschluss des Pachtvertrages unverändert weiterverfolgt.

Durch den Abschluss des Pachtvertrages kommen ebenso wenig wie bei Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zusätzliche finanzielle Belastungen auf die Stadt Eberswalde zu.

Dem Einnahmeverzicht stehen Einsparungen bei der Unterhaltung und Verkehrsicherung der in Rede stehenden Waldfläche gegenüber.

Aufgrund dieser von der Beschlusslage vom 17.12.2009 abweichenden Regelungsinhalte ist zur Klarstellung und zum Nachweis gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Barnim und der Stiftungsbehörde beim Ministerium des Innern der vorliegende Beschluss notwendig.